

Günther Heydemann / Clemens Vollnhals (Hg.)

# Nach den Diktaturen

Der Umgang mit den Opfern in Europa



V&R

**V&R** Academic

Schriften des Hannah-Arendt-Instituts  
für Totalitarismusforschung

Herausgegeben von Günther Heydemann

Band 59

Vandenhoeck & Ruprecht

# Nach den Diktaturen

Der Umgang mit den  
Opfern in Europa

Herausgegeben von Günther Heydemann  
und Clemens Vollnhals

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2198-7459

ISBN 978-3-525-36971-5

Weitere Ausgaben und Online-Angebote  
sind erhältlich unter [www.v-r.de](http://www.v-r.de).

Mit 2 Grafiken und 6 Tabellen.

Umschlagabbildung: Statue der Justitia in Bamberg

Bild: picture alliance / David Ebener

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen /  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.  
Printed in Germany.

Satz: Hannah-Arendt-Institut, Dresden  
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Der vorliegende Band basiert auf einer internationalen Tagung, die vom 27. bis 29. Juni 2013 anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. (HAIT) an der Technischen Universität Dresden stattfand.

Das Hannah-Arendt-Institut, dessen Gründung auf einen Beschluss des Sächsischen Landtags zurückgeht, ist in besonderer Weise der Erforschung der NS- und der SED-Diktatur verpflichtet. Zu seinen satzungsgemäßen Aufgaben gehört es, „das Andenken an die Opfer bewahren zu helfen und durch wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen“.

Insofern war die Wahl des Konferenzthemas naheliegend. Europa erlebte im 20. Jahrhundert sehr unterschiedliche Diktaturen: die faschistische in Italien und die nationalsozialistische in Deutschland (ab 1938 auch in Österreich), die Militärdiktaturen in Spanien, Portugal und Griechenland sowie die kommunistischen Diktaturen, die nach 1945 in den Staaten des von der Sowjetunion beherrschten Ostblocks etabliert wurden. Der politische und gesellschaftliche Umgang mit den Opfern diktatorischer Gewalt und Repression sollte auf dieser Konferenz länderübergreifend analysiert werden. Die Leitfrage war: Welche Anerkennung erfuhren die Opfer nach dem Fall der jeweiligen Diktatur, welche Formen der Rehabilitierung und Entschädigung gab es in den betreffenden Ländern? In der Zusammenschau ganz unterschiedlicher Verlaufsformen und Ergebnisse ergibt sich eine vergleichende Perspektive, die viel über den Zustand von postdiktatorischen Gesellschaften aussagt und eventuell zur Ausbildung eines gesamteuropäischen Geschichtsbewusstseins beitragen kann – so jedenfalls die Hoffnung der Herausgeber.

Die Auftaktveranstaltung fand im Plenarsaal des Sächsischen Landtags statt und wurde mit einer Ansprache des Landtagspräsidenten und Mitbegründers des HAIT Dr. Matthias Röbber eröffnet, gefolgt von einem Grußwort der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemmer. Den Festvortrag hielt der ungarische Dissident, Schriftsteller und Historiker György Dalos.

An dieser Stelle möchten wir allen Referenten herzlich danken. Unser Dank gilt auch den Mitarbeitern, die hinter den Kulissen die Konferenz organisatorisch mit vorbereitet haben. Für die redaktionelle Mithilfe bei der Drucklegung der Beiträge danken wir Robin Reschke und Tina Kreller.

Günther Heydemann / Clemens Vollnhals



## Inhalt

I. Faschistische Diktaturen	9
<i>Federico Scarano</i> Der Umgang mit den Opfern der faschistischen Diktatur in Italien	11
<i>Constantin Goschler</i> Der Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus in Deutschland nach 1945	27
<i>Stefan Karner</i> Die Opfer des Nationalsozialismus in Österreich. Opferfürsorge und „Wiedergutmachung“	47
II. Militärdiktaturen	55
<i>Walther L. Bernecker</i> Der Umgang mit den Opfern von Gewalt und Repression im nachfranquistischen Spanien	57
<i>António Costa Pinto und Filipa Raimundo</i> Die Opfer der Salazar-Diktatur. Der Umgang mit den Opfern und Tätern im demokratischen Portugal	81
<i>Heinz A. Richter</i> Griechenland – ein Sonderfall	107
III. Kommunistische Diktaturen	125
<i>Clemens Vollnhals</i> Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur	127
<i>Karel Vodička</i> Vergangenheitsaufarbeitung in Tschechien	157



<i>Tytus Jaskułowski</i>	
Polen – Transitional Justice Policy nach der Friedlichen Revolution 1989	173
<i>Krisztián Ungváry</i>	
Der Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in der heutigen ungarischen Erinnerungskultur	189
<i>Claudia Matthes</i>	
Opfer und Opferverbände in Lettland – erneut Opfer einer doppelten Deutung der Geschichte?	209
<i>Elena Zhemkova</i>	
Zwischen Mitgefühl und Gleichgültigkeit – die Rehabilitierung der Opfer sowjetischer Verfolgungen	233
<i>Günther Heydemann</i>	
Wiedergutmachung und Entschädigung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Vergleichende Überlegungen	263
IV. Anhang	281
Abkürzungsverzeichnis	283
Autorenverzeichnis	287

# I. Faschistische Diktaturen



## Der Umgang mit den Opfern der faschistischen Diktatur in Italien

*Federico Scarano*

### Die Opfer der faschistischen Gewalt in Friedens- und Kriegszeiten (1920–1945)

Italien war das erste europäische Land, in dem sich schon in den Jahren 1922 bis 1925 eine Diktatur faschistischen Typs etablierte. Nach dem sogenannten Biennio rosso (Rotes Biennium) 1919/20 und der Furcht vor einer bolschewistischen Revolution, kam es 1920 bis 1922 zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen, die durch schwere Zusammenstöße und sogenannte Strafexpeditionen der Faschisten gegen Sozialisten und Kommunisten gekennzeichnet waren, die Hunderten von Personen, vielleicht auch einigen Tausenden das Leben kosteten.<sup>1</sup> Jedoch etablierten die Faschisten ein eher autoritäres Regime, dessen Herrschaft bei Weitem nicht so totalitär organisiert war wie die brutale Diktatur der Nationalsozialisten. Mussolini musste Kompromisse, aber auch Bündnisse mit dem König und der katholischen Kirche schließen.

In den Jahren 1920 bis 1922 waren die Opfer hauptsächlich die sozialistischen und kommunistischen Organisationen sowie die Gewerkschaften, die ebenfalls zahlreiche Tote zu beklagen hatten, während der alte liberale Staatsapparat, der königstreu gesonnen war, sich in seiner großen Mehrheit mit dem Regime arrangierte. Die Hauptgegner wurden jedoch zum Schweigen gebracht, indem man sie einschüchterte, einsperrte oder ins Exil trieb. Der liberale, antifaschistische Anführer Giovanni Amendola wurde 1924 von einem Schlägertrupp

1 Die Zahl der Opfer der faschistischen Gewalt lässt sich nicht mehr genau feststellen. Vgl. Emilio Gentile, *Storia del partito fascista 1919–1922. Movimento e Milizia*, Roma 1989, S. 461–543; Adrian Lyttelton, *Fascismo e violenza: conflitto sociale e azione politica in Italia nel primo dopoguerra*. In: *Storia Contemporanea*, 13 (1982), S. 965–984; Jens Petersen, *Il problema della violenza nel fascismo italiano*. In: *Storia Contemporanea*, 13 (1982), S. 985–1008; Mimmo Franzinelli, *Squadristi. Protagonisti e tecniche della violenza fascista*, Milano 2003; Fabio Fabbri, *Le origini della guerra civile. L'Italia dalla grande guerra al fascismo, 1918–1921*, Milano 2009. Die faschistische Propaganda sprach von 3 000 Toten auf eigener Seite, ihre tatsächliche Zahl dürfte jedoch unter 500 liegen, vgl. Franzinelli, *Squadristi*, S. 509.

überfallen und verstarb im französischen Exil an den erlittenen Verletzungen; ebenso erging es dem jungen, liberalen Faschistengegner Piero Gobetti. Das bedeutendste und bekannteste Opfer in den ersten Jahren des Faschismus war der sozialistische Abgeordnete Giacomo Matteotti, der 1924 nach einer flammenden Rede gegen den Faschismus im Parlament von einem faschistischen Stoßtrupp entführt und ermordet wurde. Dieser Vorgang rief in Italien eine derartige Entrüstung hervor, dass der Sturz Mussolinis nahe zu sein schien; der Duce verlor aber das Vertrauen des Königs nicht, und es gelang ihm, die Krise zu überstehen und die Diktatur auszubauen. Während der gesamten Zeit der faschistischen Diktatur von Oktober 1922 bis zum 25. Juli 1943 befanden sich 5 000 Personen aus politischen Gründen in Haft, während weitere 10 000 Antifaschisten per Urteil in die Verbannung innerhalb Italiens geschickt wurden.<sup>2</sup>

Eine weitere Gruppe von Opfern der Diktatur waren die nationalen Minderheiten, die sich der italienische Staat nach dem Ersten Weltkrieg einverleibt hatte, insbesondere die 250 000 deutschsprachigen Südtiroler und die etwa 500 000 Slowenen und Kroaten in Istrien. Die Politik des Faschismus war es, sie ihrer nationalen Identität zu berauben und zu italianisieren. So wurde versucht, sie an der Beibehaltung ihrer eigenen Kultur und sogar ihrer Sprache zu hindern, indem zum Beispiel ausschließlich italienischsprachige Schulen eingerichtet wurden. Diese Politik war gegenüber den Slowenen und Kroaten noch strikter als gegenüber den Deutschen.<sup>3</sup>

Das Großherzogtum Toskana war das erste Land weltweit, das die Todesstrafe abgeschafft hatte, und zwar schon 1786. Das neue Königreich Italien, das sich 1861 gebildet hatte, schaffte sie offiziell 1889 ab, auch wenn sie im Militär- und im Kolonialstrafrecht erhalten blieb. Nach vier gescheiterten Attentaten auf sein Leben gründete Mussolini ein faschistisches Sondergericht (*Tribunale speciale per la sicurezza dello Stato*), führte 1926 die Todesstrafe für schwere Anschläge auf den Staat wieder ein und dehnte sie 1931 auch auf einige allgemeine schwere Verbrechen aus. Gleichwohl wurden in der Zeit von 1926 bis 1943 nur 31 Hinrichtungen aus politischen Gründen vollzogen,<sup>4</sup> meistens an Kommunisten, Slowenen und Kroaten.

Anders sah es mit der Kolonialpolitik des Faschismus in Libyen und Äthiopien aus, wo auf äußerst brutale Art Aufstände niedergeschlagen wurden, wobei es Zehntausende Opfer gab.<sup>5</sup> Nach der Eroberung Abessinien 1936 und der

2 Walter Rauscher, *Hitler und Mussolini. Macht, Kriege und Terror*, Graz 2001, S. 601; <http://www.storiaxxisecolo.it/antifascismo/antifascismo6.html>.

3 Vgl. Claus Gatterer, *Im Kampf gegen Rom. Bürger, Minderheiten und Autonomien in Italien*, Wien 1968; Jože Pirjevec/Milica Kacin Wohinz, *Storia degli sloveni in Italia 1866-1998*, Padova 1998.

4 Claudio Longhitano, *Storia del Tribunale speciale: 1926-1943*, Roma 1995, S. 17, 127; Adriano Dal Pont/Alfonso Leonetti/Pasquale Maiello/Lino Zocchi, *Aula IV Tutti i processi del Tribunale Speciale fascista*, Roma, 1976, S. 548.

5 Vgl. Angelo Del Boca, *Gli italiani in Libia. Dal fascismo a Gheddafi*, Roma 1988; ders., *Gli italiani in Africa Orientale*, 4 Bände, Milano 1992. Für eine andere Schätzung, die

Ausrufung des italienischen Kaiserreichs hegte Mussolini die Hoffnung, erfolgreich mit den großen imperialen Mächten Großbritannien und Frankreich in Wettbewerb treten zu können, um die Herrschaft über das Mittelmeer zu erlangen. In diesem Kontext begann er, die Diktatur im Inneren auszubauen. Dies verstärkte sich im Zuge der Annäherung und schließlich dem Bündnis mit dem nationalsozialistischen Deutschland. Bezeichnend für diese Wende waren die Rassengesetze von 1938, mit denen die italienischen Juden (47 000 nach der Volkszählung von 1938) massiv diskriminiert wurden, wobei allerdings auch in diesem Fall das Regime erklärte, dass es die Juden im Unterschied zu Deutschland zwar diskriminiere, aber nicht verfolge.<sup>6</sup>

Dieses Bild einer alles in allem eingeschränkten Anzahl von Opfern änderte sich mit dem Kriegseintritt Italiens. Die Faschisten ergriffen brutale Repressalien gegen die Zivilbevölkerung in Jugoslawien und in Griechenland.<sup>7</sup> Die Gewaltmaßnahmen verschärfen sich besonders nach dem italienischen Waffenstillstand vom 8. September 1943, der deutschen Besetzung Mittel- und Norditaliens und der Schaffung des faschistischen Marionettenstaats der Republik von Salò, an dessen Spitze Mussolini stand. Mussolini war von den Deutschen befreit worden, nachdem ihn der Große Faschistische Rat abgesetzt und der König ihn am 25. Juli 1943 hatte verhaften lassen, womit das faschistische Regime in Italien zusammenbrach. Unter den ersten Opfern waren nun die italienischen Soldaten, die sich den deutschen Streitkräften nicht ergeben wollten und bewaffneten Widerstand leisteten: Davon wurden bis zu 6 300 erschossen, weitere 13 300 büßten auf den Gefangenentransporten ihr Leben ein.<sup>8</sup> Weitere 600 000 italienischen Soldaten, die friedlich ihre Waffen niedergelegt, sich aber geweigert hatten, die neue faschistische Regierung anzuerkennen, wurden bis zum Kriegsende in Deutschland als italienische Militärinternierte (IMI) festgehalten. Sie besaßen damit einen schlechteren Status als Kriegsgefangene aus anderen westlichen Ländern und waren nur wenig besser gestellt als die sowjetischen Gefangenen. Von den Militärinternierten sind nach Angaben Schreibers 25 000

die italienischen Verbrechen relativiert: Federica Saini Fasanotti, *Etiopia 1936–1940. Le operazioni di polizia coloniale nelle fonti dell'esercito italiano*, Roma 2010; dies., *Libia 1922–1931. Le operazioni militari italiane*, Milano 2012.

- 6 Zur Judenpolitik vgl. Renzo De Felice, *Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo*, Torino 1988; Meir Michaelis, *Mussolini e la questione ebraica: Le relazioni italo-tedesche e la politica razziale in Italia*, Milano 1982; Enzo Collotti, *Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia*, Roma 2006; Michele Sarfatti, *L'Italia fascista e gli ebrei. Vicende, identità, persecuzione*, Torino 2000; Susan Zuccotti, *The Italians and the Holocaust. Persecution, Rescue, Survival*, New York 1987; Jonathan Steinberg, *Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust*, Göttingen 1992; Raul Hilberg, *La distruzione degli Ebrei d'Europa*, Band 1, Torino 1995, S. 660–677.
- 7 Vgl. Davide Rodogno, *Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell'Italia fascista in Europa (1940–1943)*, Torino 2003.
- 8 Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945*, München 1980, S. 579.

allein während der Gefangenschaft zu Tode gekommen. Zählt man die Ermordeten und die auf den Transport umgekommenen Personen dazu, beläuft sich die Zahl der Toten auf insgesamt rund 45 000.<sup>9</sup> Der frühere Militärinternierte Claudio Sommaruga, der sich als Historiker mit diesen Fragen befasst hat, geht von mehr als 57 000 Opfern aus.<sup>10</sup> Eine deutsch-italienische Historikerkommission, die von den Außenministern beider Länder ins Leben gerufen wurde, spricht von 50 000 Opfern und 10 000 Vermissten.<sup>11</sup> Hermann Frank Meyer hingegen vertritt die Ansicht, dass die Anzahl der italienischen Soldaten, die in Kefalonia erschossen worden sind, wesentlich geringer sei als bisher angenommen.<sup>12</sup>

Als Opfer der nationalsozialistischen deutschen Besetzung und ihrer faschistischen Kollaborateure gibt Giorgio Rochat etwa 10 000 Zivilpersonen an, die im Zuge von Repressalien und Massakern ihr Leben verloren. Hinzu kommen 24 000 in ein Lager deportierte und dort verstorbene Antifaschisten sowie 7 860 Juden. Weiterhin wird eine Zahl von 30 000 bis 40 000 Partisanen genannt, die im Kampf gefallen oder nach ihrer Gefangennahme erschossen worden sind.<sup>13</sup>

- 9 Schreiber, *Militärinternierte*, S. 507, 579; Gabriele Hammermann, *Gli internati militari in Germania 1943–1945*, Bologna 2004; Gabriele Bergner, *Aus dem Bündnis hinter Stacheldraht. Italienische Häftlinge im KZ Dachau 1943–1945 – Deportation und Lebensbedingungen*, Hamburg 2002.
- 10 Claudio Sommaruga, *Una storia „affossata“*. *Gli italiani schiavi di Hitler. Traditi, disprezzati, dimenticati e beffati dalla Germania e dall'Italia! 1943–2007*. *Quaderno – Dossier n.3 – (2° edizione)*, Archivio „IMI“ 2007, S. 29.
- 11 Bericht der von den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik am 28.3.2009 eingesetzten deutsch-italienischen Historikerkommission, 2012, S. 131 (<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/633874/publicationFile/175259/121219-DeuItalHistorikerkommission-Bericht.pdf>).
- 12 Hermann Frank Meyer, *Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgsdivision im Zweiten Weltkrieg*, 1. Auflage Berlin 2007, S. 423.
- 13 40 000 tote Partisanen nach Giorgio Rochat, *Appendice statistica e dati quantitativi*. In: Enzo Collotti/Renato Sandri/Frediano Sessi (Hg.), *Dizionario della resistenza*, 2 Bände, Torino 2001, Band 2, S. 765–773, hier 773; 44 719 tote Partisanen nach *Enciclopedia dell'Antifascismo e della resistenza*, a cura di Pietro Secchia ed Enzo Nizza, 5 Bände, Milano 1968–1989, Band 1, S. 415 – ein altes und nicht unparteiisches Werk; 30 000 tote Partisanen und zwischen 10 000 und 15 000 ermordete Zivilisten nach der neusten Schätzung: Bericht der deutsch-italienischen Historikerkommission, S. 92, 124. Vgl. außerdem Giuseppe Mayda, *Storia della deportazione dall'Italia 1943–1945. Militari, ebrei e politici nei lager del Terzo Reich*, Torino 2002, S. 85; Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996, S. 8; Friedrich Andrae, *La Wehrmacht in Italia. La guerra delle forze armate tedesche contro la popolazione civile 1943–1945*, Roma 1997; Lutz Klinkhammer, *L'occupazione tedesca in Italia 1943–1945*, Torino 1996; ders., *Stragi naziste in Italia. La guerra contro i civili (1943–1944)*, Roma 1997, S. 15; Liliana Picciotto Fargion, *Il libro della memoria: Gli ebrei deportati dall'Italia 1943–1945*, Milano 1991, nennt 7 860 Opfer und die Namen von 10 689 Deportierten. Das noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekt der ANED über die Namensverzeichnisse der politischen Deportierten kann bisher 23 826 Namen von Deportierten und 10 129 Toten nennen: Brunello Mantelli/Nicola Tranfaglia (Hg.), *Il libro dei deportati. Ricerca del Dipartimento di Storia dell'Università di Torino promossa da ANED – Associazione Nazionale ex Deportati*, 3 Bände, Milano 2009, S. 2363, S. 2402–2403.

## Die Opferverbände von 1945 bis heute

Nach dem Krieg erklärte die neue Republik Italien den Antifaschismus und den antifaschistischen Befreiungskampf der Partisanen zu ihren normativen Grundlagen. Die neuen Regierungsparteien und ihre Anführer hatten alle dem „Comitato di Liberazione Nazionale“ (CLN – Nationales Befreiungskomitee) angehört. Die Führungspersönlichkeiten Alcide De Gasperi (Christdemokrat), Pietro Nenni (Sozialist), Giuseppe Saragat (Sozialdemokrat), Palmiro Togliatti (Kommunist) und Randolfo Pacciardi (Republikaner) waren alle Opfer des Faschismus gewesen und hatten gegen ihn gekämpft. Die erste Regierung nach der Befreiung wurde zunächst von dem Partisanenbefehlshaber Ferruccio Parri von der „Aktionspartei“ (Partito d’Azione) geleitet, der als Antifaschist zu einem Jahr Gefängnis und fünf Jahren Verbannung verurteilt worden war. Nach sechs Monaten wurde Parri von De Gasperi abgelöst. Außer den Parteiführern waren auch viele Abgeordnete ehemals politisch verfolgte Antifaschisten oder Verwandte von solchen, zum Beispiel die kommunistischen Brüder Giancarlo und Giuliano Pajetta und die beiden Söhne Giovanni Amendolas, Giorgio und Pietro, auch sie kommunistische Abgeordnete; ebenso Gianmatteo und Giancarlo Matteotti, Söhne von Giacomo Matteotti und für die Sozialdemokraten und die Sozialisten gewählt, bzw. der Sozialist Sandro Pertini. Für die erste Legislaturperiode (1948–1953) wurde festgelegt, dass der Ersten Kammer (dem Senat) 97 bedeutende antifaschistische Persönlichkeiten als stimmberechtigte Senatoren angehören sollten, deren Mandat aber auf diese Legislatur beschränkt blieb.

Am 21. Juni 1945 wurde das Ministerium zur Überwindung der Kriegsfolgen gegründet, das die Unterstützung all derer zur Aufgabe hatte, die wegen der Kriegsfolgen Hilfe benötigten. Dieses Ministerium bestand nur bis zum Februar 1947 und wurde abwechselnd von wichtigen Vertretern des Antifaschismus geleitet: zunächst von Emilio Lussu (sardische Aktionspartei), dann von Luigi Gasparotto („Demokratie und Arbeit“) und später vor allem von Emilio Sereni, einem führenden Intellektuellen der kommunistischen Partei. Sereni sprach sich dafür aus, die vorhandenen Mittel zur Arbeitsbeschaffung für Heimkehrer und Partisanen in Einzel- und Kollektivmaßnahmen einzusetzen. So gingen 500 Millionen Lire an Genossenschaften für den Ankauf von Materialien sowie zur Durchführung von Hunderten von Kursen zur Berufsausbildung. Er finanzierte außerdem sommerliche Erholungslager, Volksküchen für Heimkehrer und Partisanen, medizinische Behandlungsstätten usw., die von den Gemeinden, dem Partisanenverband ANPI (Associazione Nazionale Partigiani d’Italia – Nationale Vereinigung der Partisanen Italiens) und der Vereinigung italienischer Frauen (Unione Donne Italiane – UDI) betrieben wurden.<sup>14</sup>

Noch während des Kriegs hatten sich in den nach und nach von der NS-Herrschaft befreiten Gebieten verschiedene Vereinigungen von Partisanen und

14 Vgl. Giorgio Vecchio, Emilio Sereni – Un profilo (<http://www.fratellicervi.it/content/view/59/83/>).



Opfern des Faschismus und der nationalsozialistischen Besatzung gebildet. Die wichtigste war der italienische Partisanenverband ANPI, der anfänglich alle Partisanen, darunter auch viele Nicht-Kommunisten, vertrat, aber der kommunistischen Partei nahestand. Sein Vorsitzender war von 1947 bis 2006 der kommunistische Partisanenführer Arrigo Boldrini, der vielfach für seine Teilnahme am Befreiungskampf ausgezeichnet wurde und von 1946 bis 1994 als Abgeordneter der kommunistischen Partei PCI (Partito Comunista Italiano – Italienische Kommunistische Partei, nach 1992 PDS) im Parlament saß.<sup>15</sup> Der Schulterschluss der ANPI-Leitung mit der PCI und ihrer Politik – und damit mit der Politik der Sowjetunion – hatte zur Folge, dass beim ersten ANPI-Nationalkongress vom 6. bis 9. Dezember 1947 in Rom die einem solchem Bündnis abgeneigten Teile der ehemaligen Partisanen einen Trennungsstrich zogen. So entstanden die katholisch orientierte „Federazione Italiana Volontari della Libertà“ (FIVL – Italienischer Bund der Vorkämpfer für die Freiheit) aus Christdemokraten und Parteifreien und die „Federazione Italiana delle Associazioni Partigiane“ (FIAP – Italienischer Bund der Partisanenverbände) aus Sozialdemokraten, Republikanern, Anarchisten und Freiheitlichen.

1946 entstand die Vereinigung ehemaliger Lagerinsassen (Associazione Nazionale Ex Internati – ANEI), um vor allem jene ehemaligen Militärinternierten zu betreuen, die nach fast zwei Jahren im Gefangenenlager – viele von ihnen hatten unter unsäglichen hygienischen Bedingungen und Versorgungsschwierigkeiten Zwangsarbeit leisten müssen – oft mit schweren Krankheiten wie Tuberkulose und Hepatitis nach Hause kamen. Offiziell war die Vereinigung unabhängig, sie besaß jedoch eine vorwiegend katholisch-konservative Ausrichtung und sollte sich in der Folge der FIVL anschließen. Ihr erster Vorsitzender war Paride Piasenti, der für die Christdemokraten 1948 in das Parlament sowie 1958 und 1963 in den Senat gewählt wurde. Am 12. April 1948 wurde dieser Verband, nunmehr mit der Bezeichnung „Italienische Vereinigung ehemaliger Lagerinsassen – Vorkämpfer der Freiheit“ (kurz ANEI), vom Staat als Körperschaft mit eigener Rechtsfähigkeit anerkannt.

Ein weiterer Verband ehemaliger Militärinternierter war die „Associazione Nazionale Reduci dalla Prigionia dall’Internamento e dalla Prigionia e Loro Familiari“ (ANRP – Italienische Vereinigung der Heimkehrer aus Gefangenschaft, Internierung und aus dem Befreiungskrieg, und ihrer Angehörigen). Die ANRP wurde am 1949 als Körperschaft mit eigener Rechtsfähigkeit anerkannt. Sie war parteipolitisch unabhängig, aber wie die ANEI gehörte sie der konservativ-katholischen Ausrichtung der italienischen Gesellschaft an.<sup>16</sup>

15 Vgl. Cesare De Simone, *Gli anni di Bulow. Nel cinquantesimo della Repubblica la testimonianza di Arrigo Boldrini*, Milano 1996.

16 Die Angaben über die Vereinigungen stammen aus den Berichten der Polizei, die nicht immer unparteiisch sind. Die Berichte befinden sich im Archivio centrale dello Stato, PS, G (1944–1986) Mappen 8–18 (ANPI), Mappen 23, 56 (ANRP), Mappe 128 (ANPPIA), Mappe 129 (ANEI), Mappe 63 (ANED), Mappe 218 (UCI) M.I.Gab. 1944–1946, Mappe 7–8 (UC).

Anders als die Partisanen wurden die Militärinternierten, als sie 1945 nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs heimkehrten, ziemlich vernachlässigt.<sup>17</sup> Für viele Italiener und Politiker waren sie die Vertreter eines geschlagenen Heeres. Einige Militärinternierte waren noch Monarchisten wie der bekannte Schriftsteller Giovannino Guareschi, Autor eines der ersten und bekanntesten Erinnerungswerke an die Gefangenschaft.<sup>18</sup> Besonders die Kommunisten standen den Militärinternierten mit viel Skepsis gegenüber. So lehnte 1954 der Verlag der kommunistischen Partei (Editori Riuniti) die Veröffentlichung eines Buchs über das Schicksal der Militärinternierten aus der Feder des kommunistischen Intellektuellen und Abgeordneten Alessandro Natta ab, der selbst interniert gewesen war<sup>19</sup> und 1984 Vorsitzender der PCI wurde. Sein Buch wurde erst 1997 veröffentlicht.<sup>20</sup>

Ein weiterer Verband, der eine wichtige Rolle spielen sollte, war die „Associazione Nazionale Ex Deportati“ (ANED – Italienische Vereinigung ehemaliger Deportierter) von Heimkehrern aus den NS-Konzentrationslagern, besonders Mauthausen, aber auch Dachau und Auschwitz-Birkenau. Ihr erster Vorsitzender war der Antifaschist, Partisan und Mauthausen-Heimkehrer Pietro Caleffi, der sozialistischer Abgeordneter und Staatssekretär wurde, ebenso wie ein anderer bedeutender Funktionär namens Francesco Albertini, der ebenfalls im KZ Mauthausen inhaftiert gewesen war. Der Verband tendierte zu den Sozialisten und der Linken, war aber parteiunabhängig. Die ANED ist heute die einzige Vereinigung, die alle aus politischen Gründen Deportierten vertritt; sie fordert auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Aufarbeitung der Geschichte der Deportation. 2009 hat die ANED ein großes Forschungsprojekt zur biografischen Erfassung der italienischen politischen Deportierten gefördert.<sup>21</sup>

Tatsächlich bildeten sich in den italienischen Städten mit dem Rückzug der deutschen Truppen zahlreiche Opferverbände, sie waren aber zumeist nicht sehr bedeutend und bestanden nur kurze Zeit: So existierten 1945 in Neapel die umstrittene „Unione Nazionale Antifascista“ (Nationale antifaschistische Vereinigung), die „Associazione Vittime Politiche del Fascismo“ (Vereinigung politischer Opfer des Faschismus) und das „Comando Partigiani d’Italia“ (Italienisches Partisanenkommando). In Mailand gab es unter anderen im Dezember 1945 die „Unione Martiri Antifascismo“ (Vereinigung der Märtyrer des

17 Vgl. Luciano Zani, *Il vuoto della memoria: I militari italiani internati in Germania*. In: Pietro Craveri/Gaetano Quagliariello (Hg.), *La seconda guerra mondiale e la sua memoria*, Soveria Mannelli 2006, S. 127–152.

18 Giovannino Guareschi, *Diario clandestino 1943–45*, Milano 1949; posthum ist 2008 erschienen: *Il grande diario: Giovannino cronista del Lager 1943–1945*, Milano 2008. Dieses Buch berichtet nicht nur über die Tugenden der Mehrzahl von IMIs, sondern auch über die Schwächen und die Niederträchtigkeiten einiger weniger.

19 Zani, *Vuoto*, S. 138.

20 Alessandro Natta, *L'altra resistenza. I militari italiani internati in Germania*, Torino 1997.

21 Mantelli/Tranfaglia (Hg.), *Libro*.

Antifaschismus). Vor allem in Mittel- und Norditalien bestanden zahlreiche Organisationen ehemaliger kommunistischer Häftlinge unter dem Namen „Sesto braccio“ (6. Flügel, gemeint ist damit die Haftanstalt). Dies gilt auch für Rom, wo sich am 15. März 1944 die grauenhaften Repressalien der Nazis an den Ardeatinischen Gräben mit 335 Opfern als Folge des Attentats kommunistischer Partisanen in der Via Rasella abgespielt hatte.

Der wichtigste dieser Opferverbände war die ANFIM (Associazione Nazionale delle Famiglie dei Martiri Caduti per la Libertà della Patria – Nationale Vereinigung der Familien der für die Freiheit des Vaterlandes gefallenen Märtyrer; später geändert in: Nationale Vereinigung der Familien der für die Freiheit des Vaterlandes Gefallenen). Die ANFIM war sogleich nach der Befreiung Roms, im Juli 1944, von Angehörigen der Opfer an den Ardeatinischen Gräben gegründet worden. Als erster Vorsitzender amtierte der bekannte Dichter Corrado Govoni, der einst dem Faschismus nahegestanden hatte, aber auch Vater eines der Opfer war. Sein Sohn, Aladino Govoni, Hauptmann der Armee, hatte als Partisan für die kommunistisch inspirierte, aber unabhängige Gruppierung „Rote Fahne“ gekämpft. Am 27. April 1947 wurde Amedeo Pierantoni Vorsitzender der ANFIM, Vater des Unterstabsarztes und Opfers an den Ardeatinischen Gräben, Luigi Pierantoni, der ebenfalls der Partisanengruppe „Rote Fahne“ angehört hatte. Die ANFIM war also ihrem Wesen nach von den politischen Kräften unabhängig und verbreitete sich durch die Eröffnung von Geschäftsstellen in fast allen Regionen Italiens. Ehrenvorsitzender wurde Umberto Tupini, ein führender konservativer Christdemokrat, der mehrmals Minister war. Unter den regionalen Geschäftsstellen sei besonders jene in Bellona (Kampanien) genannt, die stark katholisch geprägt war. Dort hatten Soldaten der Hermann-Göring-Division im Oktober 1943 ein schweres Massaker begangen, dessen Opfer mit einem Denkmal und jährlichen Erinnerungszeremonien geehrt werden.<sup>22</sup> Die ANFIM setzte sich für Vergünstigungen und Hilfeleistungen zugunsten der Opfer ein, und das Kabinett dehnte auf Betreiben Tupinis am 3. Juli 1947 die bevorzugte Einstellung von Waisen und kriegshinterbliebenen Witwen in die öffentliche und private Verwaltung auch auf diesen Personenkreis aus. Auf das Engagement der ANFIM geht auch die Errichtung der Gedenkstätte der Märtyrer der Ardeatinischen Gräben als nationales Mausoleum für alle im Befreiungskampf Gefallenen zurück, das von Minister Tupini am 24. März 1949 eingeweiht wurde.

Eine weitere Organisation war in Rom die „Federazione dei Sacrificati per la Libertà“ (Unabhängiger Bund der Hingebung für die Freiheit), die den Kommunisten nahestand, aber nur wenige Mitglieder besaß. Sie löste sich später auf und schloss sich der ANPPA (Associazione Nazionale Perseguitati Politici Antifascisti – Nationale Vereinigung politisch verfolgter Antifaschisten) an. Ein

22 Vgl. Gabriella Gribaudo (Hg.), *Terra bruciata. Le stragi naziste sul fronte meridionale: per un atlante delle stragi naziste in Italia*, Napoli 2003, S. 368–370.

anderer Verband war die „Unione fra i Licenziati in Roma dai Nazifascisti“ (Vereinigung der von Nazifaschisten in Rom um ihre berufliche Stellung Gebrachten). Dabei handelte es sich nicht um einen politischen Verband, sondern um eine Hilfsorganisation, die alle diejenigen erfassen wollte, welche während der Zeit der Faschisten und Nationalsozialisten vom 8. September 1943 bis 4. Juni 1944 in Rom aus ihren Stellungen in Ministerien, Körperschaften, verschiedenen Instituten, soweit unter staatlicher Kontrolle, verdrängt worden waren. Anscheinend haben 1947 alle Betroffenen ihre Stellen wiederbekommen, und der Verband löste sich auf. Wie aus Berichten einiger Mitglieder hervorgeht, schlossen sich manchen dieser Verbände auch ehemalige Faschisten an, die sich auf diese Weise Deckung verschaffen wollten, wie aber auch Personen, die nicht vom Faschismus verfolgt worden waren.

Stark kommunistisch ausgerichtet war die ANPPIA, die eng mit der ANPI verbunden war. Sie entstand im Oktober 1946 als „Confederazione Nazionale Perseguitati Politici Antifascisti“. Auf dem ersten nationalen Kongress vom 7. bis 9. Oktober 1946 erfolgte der Zusammenschluss von verschiedenen linksorientierten Verbänden von Opfern des Faschismus und besonders derjenigen vom „6. Flügel“.<sup>23</sup> Beim zweiten Kongress 1948 in Florenz wurde dann der Name ANPPIA angenommen. Die ANPPIA setzte sich gemäß ihrem Statut u. a. für die „Herbeiführung wirtschaftlicher Maßnahmen seitens der Regierung zugunsten der infolge faschistischer und nazifaschistischer Verfolgungen Behinderten und Versehrten“ ein, damit diese „eine angemessene und menschenwürdige Entschädigung“ erhielten. Außerdem drängte sie auf den Erlass einer Verordnung, welche die Rentenansprüche für arbeitsunfähige Invaliden und Kriegversehrte sowie für Hinterbliebene regeln sollte. Darüber hinaus pflegte sie die Erinnerung an die Opfer der faschistischen Gewalt und veröffentlichte eine Buchreihe, die in späteren Jahren auch bedeutende historische Werke enthielt. Vorsitzender der ANPPIA war der Senator und einflussreiche Vertreter der kommunistischen Partei Umberto Terracini, der auch schon Präsident der verfassunggebenden Versammlung gewesen war. Er engagierte sich im Parlament mit Gesetzesvorlagen, die Maßnahmen zugunsten der Verfolgten und Opfer des Faschismus zum Inhalt hatten. Die ANPPIA trat dem „Internationalen Bund ehemaliger politischer Gefangener“ (FIAPP) bei, der in Warschau seinen Sitz hatte und von Moskau abhängig war. Dieser Bund nannte sich seit dem Kongress vom 27. Juni bis 3. Juli 1951 in Wien „Internationaler Bund der Kämpfer in der Widerstandsbewegung, der ehemaligen Gefangenen und der Opfer des Faschismus“ (FIR). Sein Vorsitzender war der Oberst Frédéric Henri Manhès, ebenfalls ein Kommunist.

Die jüdischen Opfer wurden dagegen von der „Unione delle Comunità Israelitiche Italiane“ (UCII – Union der italienischen israelitischen Gemeinden)

23 Vgl. Maria Venturini, *Antifascisti e vittime della guerra contro il riarmo e per un incontro dei 5 Grandi*, Roma 1951; *Enciclopedia dell'antifascismo e della resistenza*, Band 1, S. 80 f.

vertreten, die seit 1930 alle in Italien bestehenden jüdischen Gemeinden umfasste und als Körperschaft mit eigener Rechtsfähigkeit anerkannt war. Ab 1987 hieß sie dann „Union jüdischer Gemeinden in Italien“ (UCEI). Vom 26. März 1946 bis 1951 wirkte als Vorsitzender der UCII Raffaele Cantoni, eine bedeutende zionistische Persönlichkeit. Er war als Antifaschist in das Internierungslager Urbisaglia (Marken) verbannt worden, aus dem er entkam, wiedergefasst wurde und erneut floh. Ab 1943 engagierte er sich sehr in der Hilfs- und Unterstützungsorganisation für jüdische Flüchtlinge (DELASEM), die bis zum 8. September 1943 eine Zulassung von der faschistischen Regierung hatte und danach mit inoffizieller Unterstützung der Kirche und des Vatikans im Untergrund weiterarbeitete. Als Vorsitzender der UCII und auch später setzte sich Cantoni intensiv für eine Wiedergutmachung der Schäden ein, welche die Juden durch die rassistischen Verfolgungen erlitten hatten, und war erfolgreich darum bemüht, dass in die Verfassung der neuen Republik Italien die Zusicherung der völligen Gleichberechtigung der Juden und ihrer freien Religionsausübung aufgenommen wurde. Obwohl er die Möglichkeit gehabt hätte, sich schon bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung 1946 in das Parlament wählen zu lassen, lehnte Cantoni dies ab, um die Unabhängigkeit seiner Organisation nicht in Zweifel geraten zu lassen.<sup>24</sup> Wie die ANEI und die ANRP sprach er sich auch gegen die Aufforderung der ANPPIA zum Protest gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik aus und unterhielt gute Beziehungen zu De Gasperi. Er verteidigte zudem den verstorbenen Papst Pius XII., als dieser 1964 in dem Theaterstück „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth wegen seines Schweigens zum Holocaust schwer kritisiert wurde.

## Der Umgang mit den Opfern nach dem Ende der Diktatur und des Zweiten Weltkriegs bis heute

Trotz allen Einsatzes, vor allem seitens der Linken und der kommunistischen Partei, kamen doch nur wenige konkrete gesetzliche Maßnahmen zugunsten der Opfer des Faschismus zustande. Dazu trug bei, dass sich seit 1947 mit dem Ausschluss der Kommunisten und Sozialisten aus der Regierung, dem Zerbrechen der antifaschistischen Front und dem Ausbruch des Kalten Kriegs zwischen West und Ost das politische Klima in Italien veränderte. Nach der Niederlage des Faschismus und der Nationalsozialisten und galten nun der Kommunismus und die Sowjetunion als die größten Bedrohungen der Demokratie. Die neuen Machthaber in Italien waren überzeugte Antifaschisten und in vielen Fällen selbst Verfolgte und ehemalige Kämpfer gegen den Faschismus, darunter z. B. De Gasperi, Sforza, Pacciardi und Saragat, die zugleich entschiedene Antikommunisten waren.

24 Zur Biografie von Raffaele Cantoni vgl. Sergio Minerbi, *Un ebreo fra D'Annunzio e il sionismo: Raffaele Cantoni*, Roma 1992.

So wurde das Problem der Opfer des Faschismus zweitrangig. Vielmehr wurden seit 1948 sogar 830 Gerichtsverfahren gegen kommunistische Partisanen durchgeführt, die Verbrechen begangen hatten, besonders nach der Befreiung: Einige hatten persönliche Racheakte verübt, summarisch Faschisten umgebracht, gewöhnliche Verbrechen begangen und auch Großgrundbesitzer, christdemokratische Partisanen und Priester getötet. Das geschah vor allem im sogenannten roten oder Todesdreieck in der Emilia Romagna. In dieser Gegend waren die kommunistischen Partisanen sehr stark, und einige von ihnen hofften sich den Ausbruch einer kommunistischen Revolution wie in Russland. Jedenfalls sind wohl an die 10 000 Faschisten während des Kriegs und nach seinem Ende von kommunistischen Partisanen ohne Verfahren getötet worden. Diese Zahl wird von den Neofaschisten heftig bestritten, die von mindestens 30 000 Opfern sprechen, aber man kann auch die Angabe von nur 2 000 Opfern lesen.<sup>25</sup> Nach Kriegsende gab es rund 30 000 Gerichtsverfahren gegen Faschisten, von denen viele mit einem Freispruch endeten. Zudem wurde am 22. Juni 1946 eine Amnestie verkündet, die für die große Mehrzahl der verurteilten Faschisten die Freilassung brachte.<sup>26</sup>

Das Umschlagen des politischen Klimas, der durch den großen Wahlsieg der christdemokratischen Partei und der antikommunistischen Kräfte der Mitte am 18. April 1948 eindrücklich bestätigt wurde, und die Verurteilung der von den kommunistischen Partisanen nach Kriegsende durchgeführten summarischen Hinrichtungen in der öffentlichen Meinung erklären, weshalb die ersten gesetzlichen Maßnahmen vor allem den Kriegsoffizieren, Soldaten wie Zivilisten, zugutekamen, nicht aber speziell den Opfern der Diktatur. Dank der Initiative der ANEI galt das Gesetz vom 10. August 1950 auch für die Militärinternierten und andere Opfer, die durch das „Wirken von feindlichen Kräften“ zu Schaden gekommen waren. Es bestimmte nämlich, dass „Renten, Anweisungen und Kriegsentschädigungen gewährt werden bei Todes- oder Invaliditätsfolgen auch aus Entbehrungen, Folter oder Misshandlungen während einer Internierung im Ausland, oder wenn sie jedenfalls wegen des Wirkens von feindlichen Kräften erduldet wurden“.<sup>27</sup> Es wurde also nicht den von Terracini im Parlament eingebrachten Vorschlägen entsprochen, mittels Gesetzen, Renten für die Opfer des italienischen Faschismus zu beschließen.

25 Hans Woller, *I conti con il fascismo. L'epurazione in Italia 1943-1948*, Bologna 1997, S. 387-391. Rochat nennt 10 000, maximal 12 000 faschistische Opfer nach Kriegsende. Rochat, *Statistica*, S. 773.

26 Vgl. Woller, *Conti*, S. 533-559. Die Verfahren gegen deutsche Soldaten wegen Kriegsverbrechen wurden nach 1950 praktisch eingestellt (und erst 1994 wieder aufgenommen). Der Grund war, dass die italienischen Behörden der verbündeten Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wiederbewaffnung nicht schaden wollten, vgl. Mimmo Franzinelli, *Le stragi nascoste. L'armadio della vergogna: impunità e rimozione dei crimini di guerra nazifascisti 1943-200*, Milano 2003, S. 123-133. Andere Autoren glauben auch, dass Italien keinen Anlass zur Auslieferung von italienischen Kriegsverbrechern geben wollte (Berichte, S. 14).

27 Legge n. 648 vom 10.8.1950 (<http://www.isfol.it>).



Jedoch hatte auch die ANPPPIA ihre Aufgabe, ein Verband der Opfer zu sein, überschritten, indem sie sich in den Dienst der Sowjetpropaganda stellte und sich unter anderem massiv gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik engagierte. Diese galt ihr als Verschwörung gegen den Frieden, weil sie angeblich ausgerechnet jene Folterknechte aus den Konzentrationslagern wieder an die Macht bringe, die bewaffnet noch gefährlicher seien, weil sie nach Rache und Revanche dürsteten. Es sei deshalb die Pflicht der Opferverbände, gegen die Wiederbewaffnung mobilzumachen. Entsprechend heftig kritisierte die ANPPPIA auch die ANEI, die sich an dieser Kampagne nicht beteiligte. Die ANPPPIA beklagte auch, dass viele Antifaschisten noch immer Schwierigkeiten hätten, eine Arbeit zu bekommen, weil sie als vorbestraft gälten, und stellte kostenlose Anwaltshilfe für sozialistische und kommunistische Sympathisanten, die sich von der Polizei oder anderen Behörden zu Unrecht verfolgt fühlten. Nach Auffassung des kommunistischen Senators Pietro Secchia handelte es sich dabei um ungerechte und skandalöse Angriffe der Regierung auf die Partisanen und ihre Geschichte.<sup>28</sup> Ende 1953 besaß die ANPPPIA nach Angaben des Polizeipräsidenten von Rom noch 25 000 eingetragene Mitglieder, die aber in vielen Fällen keine politisch Verfolgten des Faschismus waren, sondern wegen krimineller Delikte ins Gefängnis gekommen seien und sich nunmehr als Verfolgte ausgeben würden.

Erst im Herbst 1954 wurde im Senat die vom ANPPPIA-Vorsitzenden Umberto Terracini und den Sozialisten eingebrachte Gesetzesvorlage behandelt, die Unterstützungsmaßnahmen für die aus politischen und rassistischen Gründen Verfolgten und für deren Verwandte, falls Bedürftigkeit gegeben war, vorsah. Das Gesetz wurde am 10. März 1955 unter dem Namen „Versorgungsmaßnahmen für die wegen Antifaschismus oder aus rassistischen Gründen politisch Verfolgten und ihre hinterbliebenen Familienangehörigen“ verkündet.<sup>29</sup> Es sah die Gewährung einer Rente an all diejenigen vor, die aus politischen Gründen zu Gefängnis oder Verbannung verurteilt worden waren oder körperliche Schäden davongetragen hatten, sowie an all jene, die nach der Hinwendung des Faschismus zum Rassismus, d. h. nach dem 7. Juli 1938, aufgrund ihrer „Rassenzugehörigkeit“ Verfolgungen erleiden mussten. Wenn diese politischen oder rassebedingten Verfolgungen zum Tode geführt hatten, stand die Rente den Familienangehörigen zu. Die Waisen dieser Opfergruppen wurden in jeder Hinsicht den Kriegswaisen gleichgestellt. Wie die Historiker Lutz Klinkhammer und Filippo Focardi herausgearbeitet haben, war die Rente jedoch marginal; sie machte nur einen Posten von 100 Millionen Lire im Staatshaushalt aus.<sup>30</sup>

28 Pietro Secchia, *La resistenza accusa. Discorso tenuto al Senato della Repubblica il 28 ottobre 1949*, Roma 1949; auch in Pietro Secchia, *La resistenza accusa* (Sammlung von Artikeln und Reden), Milano 1973, S. 66–96.

29 *Gazzetta Ufficiale Serie Generale*, n. 70 vom 26.3.1955 (<http://www.gazzettaufficiale.it>).

30 Vgl. Filippo Focardi/Lutz Klinkhammer, *Wiedergutmachung für Partisanen? Das deutsch-italienische Globalabkommen von 1961*. In: Hans Günter Hockerts/Claudia

Aufgrund der Beschwerden der Opferverbände wurde die Leistung schließlich mit dem Gesetz Nr. 1317 vom 8. November 1956 auf einen Gesamtbetrag von 150 Millionen Lire erhöht.

Was jedoch die italienische Regierung und auch die Opferverbände vor allem erreichen wollten, war die Erlangung einer Wiedergutmachung von Deutschland, hatte es doch die übergroße Zahl der Opfer während der deutschen Besatzung von 1943 bis 1945 gegeben. Auch die Vereinigung der israelitischen Gemeinden verlangte, dass die italienische Regierung sich wegen der Wiedergutmachung an die Bundesrepublik wenden sollte. Die ANED unter Caleffi und Albertini und die ANEI übernahmen es, die italienische Regierung in diese Richtung zu drängen. Piasenti war zwar 1953 nicht mehr ins Parlament gewählt worden, aber 1958 wurde er als Senator wiedergewählt. Piasenti besaß gute Beziehungen zu dem christdemokratischen Staatssekretär im Außenministerium, Carlo Russo, der wiederum dem christdemokratischen Politiker Antonio Segni sehr nahe stand, der zu der Zeit öfter als Ministerpräsident oder Außenminister amtierte. Piasenti wurde außerdem Vorsitzender der „Fédération Internationale Libre des Déportés et Internés de la Résistance“ (FILDIR – des Freien Internationalen Bundes der Deportierten und Internierten der Widerstandsbewegung).

Besonders die Opferverbände hielten die anfänglich von der deutschen Regierung vorgeschlagene Summe von nur zehn Millionen DM für absolut unzureichend. Die ANED besorgte auch Aufstellungen aus ihren regionalen Organisationen, in welchen die bekannten Namen der Deportierten verzeichnet waren, die nicht Militärinternierte gewesen waren. Von ihnen hatten 1700 Personen die Lager überlebt, während die Zahl der Toten mit 15 660 angegeben wurde.<sup>31</sup> Am 3. März 1961 begannen in Bonn direkte deutsch-italienische Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen. Der italienischen Delegation gehörte als Vertreter aller drei Verbände Rechtsanwalt Enrico Ciantelli, Mitglied im Leitungsorgan der ANEI, an. Am Ende einigte man sich auf 40 Millionen DM. Das Abkommen wurde in Bonn am 2. Juni 1961 von dem italienischen Botschafter Pietro Quaroni, Staatssekretär Karl Carstens und Staatssekretär Ludger Westrick unterzeichnet; als Vertreter der Opferverbände waren anwesend: Ciantelli (ANEI), Albertini (ANED) und Fritz Becker (UCII).<sup>32</sup> Das Abkommen sah vor, dass die Bundesrepublik die Entschädigungssumme „einen Monat nach Inkrafttreten dieses Vertrags zur Verfügung“ stellt und dass „die Art der Verwendung des Betrags zugunsten des vorbezeichneten Personenkreises [...] dem Ermessen der Regierung der Italienischen Republik überlassen“

Moisel/Tobias Winstel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, S. 458–512, hier 462.

31 Focardi/Klinkhammer, Wiedergutmachung, S. 478. Die ANED ging von einer großen Dunkelziffer von Deportierten und Verstorbenen aus.

32 Vgl. Christian Vordermann, Deutschland-Italien 1949–1961. Die diplomatischen Beziehungen, Frankfurt a. M. 1994, S. 97; La Stampa vom 3.6.1961.



bleibt.<sup>33</sup> Die Ratifizierungsverhandlungen zogen sich dann jedoch in die Länge. Erst am 6. Februar 1963 wurde seitens der italienischen Regierung das Gesetz über Ratifizierung und Durchführung des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über Leistungen zugunsten italienischer Staatsangehöriger“ verkündet. Das Gesetz legte fest, dass die Entschädigung nur italienischen Staatsbürgern zugutekommen sollte, die aus Gründen der Rasse, ihres Glaubens oder der politischen Überzeugung deportiert worden waren.

Obwohl im Dezember 1963 erstmals eine Mitte-links-Regierungskoalition aus Christdemokraten, Nenni-Sozialisten, Sozialdemokraten und Republikanern zustande kam und den von Aldo Moro geleiteten Mitte-links-Regierungen bis Juni 1968 auch der Vorsitzende der ANED Pietro Caleffi (Staatssekretär im Bildungsministerium) und Francesco Albertini von der ANED (Staatssekretär im Schatzministerium) angehörten, setzte die Regierung erst am 9. Mai 1964 eine Kommission zur Festlegung der Wiedergutmachung ein. Aufgrund großer bürokratischer Komplikationen – nicht zuletzt, weil erst Hunderttausende von Wiedergutmachungsansprüchen gesammelt werden mussten – trat die Kommission jedoch erst zwei Jahre später, am 8. Juli 1966, zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Sie bestand aus acht Mitgliedern, darunter die Vertreter der drei großen Opferverbände ANED, ANEI und UCII. Bezeichnenderweise vertrat der kommunistische Senator Gianfranco Maris die ANED, heute deren Vorsitzender, eine bedeutende Persönlichkeit des Antifaschismus und des Widerstandes, angesehener Strafverteidiger und als Partisan nach Mauthausen deportiert. Maris handelte als Generalbevollmächtigter des Vorsitzenden Caleffi, der als Regierungsmitglied der Kommission nicht angehören konnte. Weitere Mitglieder der Kommission waren ihr Vorsitzender Francesco Felici, Oberstaatsanwalt am Landgericht von Perugia, Lamberto Calpicchio, Sekretär der Kommission, Ernesto Bolasco als Vertreter des Außenministeriums, Elia Dionigi als Vertreter des Schatzministeriums, Brigadegeneral Pietro Porrizzo als Vertreter des Verteidigungsministeriums, der Vorsitzende der ANEI Paride Piasenti und der Vorsitzende der UCII Sergio Piperno Beer.<sup>34</sup> Man kann sagen, dass in der Kommission die Einheit der antifaschistischen Kräfte wie einstmals im Nationalen Befreiungsausschuss CLN wiedererstand war – unter Einschluss auch der Kommunisten, obwohl diese ja in Opposition zur Mitte-links-Regierung standen.

Die Kommission hatte in nur acht Monaten die Anträge von 330 000 Opfern oder ihrer Nachfahren zu bearbeiten, die sich alle die Zahlung einer Wiedergutmachung erhofften. Die Mitglieder der Kommission beschränkten sich jedoch auf die Fälle der Opfer von Vernichtungslagern, also besonders auf die Juden,

33 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über Leistungen zugunsten italienischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind (BGBl., Teil II, Nr. 22 vom 5.6.1963, S. 793–794, hier 793).

34 Vgl. Focardi/Klinkhammer, Wiedergutmachung, S. 509.

sowie auf die aus politischen Gründen Verfolgten und musste deshalb fast alle Militärinternierten ausschließen. Von Letzteren konnten nur wenige, wenn sie z. B. in Straflagern festgehalten worden waren, eine Wiedergutmachung bekommen. Darunter befanden sich einige Hundert antifaschistische Offiziere, die bei Razzien gefasst worden waren, 2 200 Militärgefangene in Peschiera, 3 000 Militärinternierte, die zwangsweise in ein KZ oder Straflager verbracht worden waren – in Lager für Personen, die aus politischen oder rassistischen Gründen deportiert wurden, darunter über 900 Offiziere, 374 davon in das Straflager von Köln, die einer ideologischen Widerstandshaltung, der Sabotage, des Fluchtversuchs sowie schwerwiegender Zuwiderhandlungen etc. beschuldigt worden waren.<sup>35</sup>

Nach Berechnungen von Lutz Klinkhammer und Filippo Focardi lehnte die Kommission 278 400 Anträge ab; 30 720 wurden positiv beschieden und 17 280 für zweifelhaft erklärt. Die Namen der Wiedergutmachungsempfänger wurden sodann im „Supplemento ordinario alla Gazzetta Ufficiale“ (Ordentlicher Anhang zum Gesetzblatt) Nr. 130 vom 22. Mai 1968 veröffentlicht.

Viele Militärinternierte blieben jedoch unberücksichtigt, unter ihnen Rechtsanwalt Ciantelli, der mit zahlreichen Klageerhebungen Wiedergutmachung von der deutschen Regierung zu erreichen suchte. Denselben Weg schlug auch die andere Interessenvertretung von Heimkehrern ein, die bis dahin kaum hervorgetreten war: die 1949 entstandene ANRP. Sie sollte die ANEI als hauptsächliche Vertretung der Militärinternierten verdrängen und bot viele Anwälte auf, um ehemalige Militärinternierte in Prozessen gegen die deutsche Regierung zu vertreten, die jedoch erfolglos blieben. Dies galt besonders, als die Bundesregierung im Jahr 2000 mit der Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) für die Wiedergutmachung an den Zwangsarbeitern des Dritten Reichs auch die Möglichkeit einer Wiedergutmachung für alle Militärinternierten durchblicken ließ, sie dann aber 2001 definitiv ablehnte.<sup>36</sup> Die ANRP wandte sich deshalb erfolglos an das Bundesverfassungsgericht, an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.<sup>37</sup>

Nach dem bitteren Urteil des ehemaligen Militärinternierten Claudio Sommaruga wurden die Militärinternierten „verraten, verachtet, vergessen [...] und von Deutschland und Italien verspottet“.<sup>38</sup> Völlig entgegengesetzter Ansicht als die ANRP ist dagegen der gegenwärtige Vorsitzende der ANEI, Rechtsanwalt

35 Vgl. [http://lombardia.anpi.it/media/blogs/lombardia/2012-01/Memoria\\_e\\_Libertacatania\\_NunzioDiFrancesco\\_Parte1.pdf](http://lombardia.anpi.it/media/blogs/lombardia/2012-01/Memoria_e_Libertacatania_NunzioDiFrancesco_Parte1.pdf).

36 Vgl. Il libro bianco dell'ANRP ([http://www.anrp.it/\\_altre\\_publicazioni.htm#libro\\_bianco](http://www.anrp.it/_altre_publicazioni.htm#libro_bianco)); Gabriele Hammermann, Le trattative per il risarcimento degli internati militari italiani 1945–2007. In: Italia Contemporanea, 249 (2007), S. 541–557. An den Verhandlungen mit Vertretern der Stiftung EVZ und der deutschen Regierung nahmen nicht nur der Vorsitzende der ANRP, sondern auch der damalige Vorsitzende der ANEI General Dr. Max Giacomini teil. Vgl. Il libro bianco dell'ANRP, S. 83.

37 Vgl. Hammermann, Trattative, S. 552.

38 Sommaruga, Una storia affossata, S. 28 f.